

Merkblatt zu Härtefallregelungen für das Praxissemester im Master of Education nach LABG 2009

Um einen Antrag auf außergewöhnliche Härte zur Zuteilung einer geeigneten Schule für das Praxissemester und/oder zur Zuweisung Praxissemesterdurchgangs oder zur Unterbrechung/Abbruch des Praxissemesters zu stellen, beachten Sie bitte folgende Regelungen zum Ablauf:

1. Füllen Sie das Formular „Härtefallantrag“ (siehe [Downloadbereich](#)) vollständig aus. Schreiben Sie hierin eine formlose Begründung Ihres Antrags, indem Sie den Sachverhalt deutlich und nachvollziehbar schildern. Wenn Sie einen Härtefallantrag auf händische Zuteilung eines spezifischen Schulplatzes stellen, geben Sie bitte fünf Schulwünsche aus Ihrem Ziellehramt im Regierungsbezirk Münster an. Schulen, die Sie als Schüler*in besucht haben oder die aktuell von eigenen Kindern besucht werden, dürfen nicht angegeben werden.
2. Fügen Sie alle erforderlichen Nachweise (s.u.) bei.
3. Wenn Sie eine Beratung wünschen: Nehmen Sie mit allen Unterlagen einen persönlichen Gesprächstermin in der Abteilung Praxisphasen des ZfL fristgerecht zu den auf der [Homepage des ZfL](#) bekannt gemachten Sprechzeiten wahr. Wir beraten Sie gern in Hinblick auf eine grundsätzliche Einschätzung einer Härtefallberechtigung, zu Vorgaben für Belege (z. B. fachärztliche Gutachten) oder auch bei der Angabe passfähiger Schulen.
4. Reichen Sie den unterschriebenen Antrag und die erforderlichen Nachweise **fristgerecht** als Scan/Foto an die E-Mail-Adresse haertefall.zfl@uni-muenster.de ein. Die geltenden Abgabefristen werden auf der [Homepage zum Härtefallverfahren](#) veröffentlicht. Härtefallanträge, die nach dieser Ausschlussfrist eingereicht werden, können für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
5. Ausnahmen liegen bei Härtefallgründen vor, die beim*bei der Studierenden erst nach der festgesetzten Frist eintreten. Dies kann bspw. auch den Abbruch oder die Unterbrechung eines laufenden Praxissemesters betreffen. Bitte wenden Sie sich in einem solchen Fall schnellstmöglich nach Auftreten der Härte an die Härtefall-Beratung. Im Falle eines Abbruchs bzw. einer Unterbrechung des Praxissemesters ist im Vorfeld eine Rücksprache mit den begleitenden Personen in Schule und ZfsL empfohlen.
6. Bewahren Sie zur Angabe der auf dem Antrag genannten Schulen im Online-Verteilverfahren (PVP) eine Kopie des Härtefallantrags auf. Halten Sie bei der späteren Angabe der Schulen auch die Reihenfolge der Wünsche ein.
7. Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Kurzbrief zur Bewilligung bzw. Ablehnung Ihres Antrags und Informationen zum weiteren Verfahren, z.B. zu den nächsten Schritten im Online-Verteilverfahren (PVP) per E-Mail zugesendet.
8. Im Falle einer Bewilligung ist den angehängten Informationen zum Verfahrensablauf unbedingt Folge zu leisten. Im Falle eines Härtefallantrags auf Zuteilung eines Schulplatzes darf von der Auswahl und Reihenfolge der auf dem Antrag angegebenen Schulen nicht abgewichen werden.

Alle im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt und verbleiben im ZfL. Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzerklärung im Anhang des Härtefallantrags.

In folgenden Fällen kann ein Antrag auf außergewöhnliche Härte gestellt werden:

1. Gesundheitliche Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes oder des Praxissemesterdurchgangs erfordern oder eine Unterbrechung/Abbruch des Praxissemester notwendig machen:

Dies beinhaltet Behinderungen und/oder chronische Erkrankungen, bspw. die längere Anreisen bzw. einen Wohnortwechsel unzumutbar machen oder spezifische Rahmenbedingungen am Lernort Schule erfordern.

Bitte reichen Sie ein fachärztliches Gutachten ein, dass die sichere Beurteilung Ihres Falles ermöglicht und den Nachteilsausgleich rechtfertigt.

Das Gutachten soll Aussagen über die Art der Beeinträchtigungen, Symptombeschreibungen, den bisherigen Verlauf sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es sollte deutlich werden, welche Rahmenbedingungen an einer spezifischen Schule im Praxissemester gegeben sein müssen, damit Sie dieses erfolgreich absolvieren können (z. B.: Wohnortnähe). Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem abweichenden Praxissemesterdurchgang sollte ebenfalls nachvollziehbar sein, warum die Abweichung ärztlich empfohlen ist. Bitte beachten Sie, dass das fachärztliche Gutachten und die beschriebenen Symptome bzw. Beeinträchtigungen auch für den medizinischen Laien nachvollziehbar sein müssen.

Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem anderen Praxissemesterdurchgang muss ggf. zusätzlich ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education vorgelegt werden, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht zur kommunizierten Frist für das folgende Praxissemester erfolgen kann.

2. Soziale oder familiäre Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes oder des Praxissemesterdurchgangs erfordern oder eine Unterbrechung/Abbruch des Praxissemester notwendig machen:

1. Versorgung eigener Kinder im eigenen Haushalt, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn keine andere Person hierfür verfügbar ist/dies übernehmen kann. Der Nachweis erfolgt durch die Geburtsurkunde des Kindes.

2. Häusliche Pflege von Angehörigen

a. Alleinige Verantwortung für einen anerkannten, ärztlich bescheinigten Pflegefall:

Der Nachweis erfolgt durch die Bescheinigung über die Einstufung der Pflegestufe II oder III nach dem Sozialgesetzbuch XI oder eine entsprechende ärztliche Bescheinigung.

Die*Der Bewerber*in muss eine von ihr*ihm rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung abgeben, dass sie*er für den Pflegefall die alleinige Verantwortung trägt und mit ihr*ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt. Die Erklärung muss zusätzlich eine Erläuterung enthalten, warum keine andere Person die Pflege übernehmen kann.

b. Mitbetreuung eines Pflegefalls:

Die Anerkennung der Mitbetreuung eines Pflegefalls kann nur erfolgen, wenn der Pflegefall durch einen entsprechenden Bescheid anerkannt ist und die Mitbetreuung durch einen Anerkennungsbescheid der Krankenkasse nachgewiesen ist.

3. Bestehende Schwangerschaft

Nachweis durch eine entsprechende fachärztliche Bescheinigung.

Im Falle eines Antrags auf Zuweisung zu einem anderen Praxissemesterdurchgang muss ggf. zusätzlich ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education vorgelegt werden, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht zur kommunizierten Frist für das folgende Praxissemester erfolgen kann.

3. Besondere Umstände, die eine individuell angemessene Zuweisung des Praxissemesterdurchgangs erfordern:

1. Die Durchführung eines durch den Studiengang vorgeschriebenen Auslandssemesters oder eines Auslandsaufenthalts mit Studienbezug (Nachweis über formelle, schriftliche Zusage des Studien- oder Praktikumsplatzes im Zeitraum des zugewiesenen Praxissemesters und/oder des vorbereitenden Vorsemesters)
2. Das Studium des berufsbegleitenden Masters of Education (BK) (Nachweis über einen Arbeitsvertrag der entsprechenden Schule bzw. des Arbeitsgebers im Zeitraum des Praxissemesters)
3. Erfüllung der Kriterien für den Status „Spitzensportler*in“ und offizielle Teilnahme im Programm „Spitzensport und Studium“ der Universität Münster (Nachweis über ein Anschreiben der*des Beauftragten für den Spitzensport)
4. Bei einem Wechsel zum Master of Education an die Universität Münster (Studienortswechsler*innen) sowie dadurch erforderlicher LZV-Angleichungsstudien kann bei einer Einschreibung vor dem Einschreibestichtag ein Härtefallantrag auf Verschiebung des Praxissemesters in das 3.Fachsemester gestellt werden (Nachweis über ein Abschlusszeugnis des vorherigen Studienorts, Zulassungsbescheid zum Master of Education bzw. der Studienbescheinigung der Universität Münster)
5. Das Studium eines sogenannten kleinen Faches, für das fachspezifische Sondervereinbarungen vorliegen. Dies betrifft die Fächer Informatik, Niederländisch und Kunst (nur Grundschullehramt): Ein Antrag ist notwendig bei Nicht-Einhaltung der festgelegten Einschreibefrist für den Praxissemester-Durchgang (Februar) im Wintersemester (i. d. R. Mitte Oktober). Die Zuweisung zum Praxissemester erfolgt nach erfolgreicher Antragsbewilligung zum folgenden Februar-Durchgang. Als Beleg muss zunächst ein Nachweis über den Zulassungsbescheid zum Master of Education und spätestens nach Ende der allgemeinen Einschreibefrist für den Master of Education ergänzend ein Nachweis über die erfolgreiche Master-Einschreibung in Form einer Studienbescheinigung des jeweiligen Faches vorgelegt werden.

Studierende dieser Fächer, die sich im Sommersemester vor der Einschreibefrist für das Praxissemester ab September einschreiben, werden automatisch den Praxissemester-

Durchgang im Februar zugewiesen. Sie müssen hierzu keinen Härtefallantrag einreichen.

4. Besondere Umstände, die eine individuell angemessene, händische Zuteilung des Praktikumsplatzes erfordern:

1. Eine bestehende Vertretungslehrtätigkeit im studierten Lehramt an einer Schule im Regierungsbezirk Münster, mindestens im Stundenumfang einer halben Stelle (Nachweis über einen aktuellen Arbeitsvertrag im Zeitraum des Praxissemesters der entsprechenden Schule)
2. Das Studium des berufsbegleitenden Masters of Education (BK) (Nachweis über einen Arbeitsvertrag der entsprechenden Schule bzw. des Arbeitsgebers im Zeitraum des Praxissemesters)
3. Erfüllung der Kriterien für den Status „Spitzensportler*in“ und offizielle Teilnahme im Programm „Spitzensport und Studium“ der Universität Münster (Nachweis über ein Anschreiben der*des Beauftragten für den Spitzensport)